

Josef Rutz
Victor von Bruns-Str. 4
8212 Neuhausen am Reifall
Tel. / Beantw. / Fax 052 670 07 25

Gemeinde Neuhausen
Vormundschaftsbehörde
Frau Franziska Brenn
8212 Neuhausen

Neuhausen, 2. August 2007

Welcher Gesetzesartikel berechtigt Sie, meine Anfragen zu boykottieren

Sehr geehrte Frau Brenn

Sie wissen ganz genau, dass Sie sich als Amtsträgerin strafbar machen, wenn Sie mir – dem Vater - erneut jegliche Dialogbereitschaft verweigern! Damit berufe ich mich ein weiteres Mal auf meine beiden Anfragen

D. [1084 Brenn heben Sie Besuchsverbot-bis-Scheidung auf](#).doc v. 02.06.2007 und

D. [1092 Brenn, warum boykottieren Sie meine Dialogbereitschaft](#).doc v. 04.07.2007

Da Sie zu wissen glauben, mit Ihrer offenbar tatsächlich praktizierten Verweigerung jeglicher Dialogbereitschaft gegenüber mir, dem Vater von Marina, Daniel und Andreas, **erwarte ich von Ihnen eine klare, ANFECHTBARE Stellungnahme**. Ich bin keinesfalls gewillt, mich länger von einer Behörde, die sich im Schatten des Gesetzes suhlt, die Rechte des Vaters zugunsten der Willkür der Mutter weiter beschneiden zu lassen! Im Interesse der Kinder bitte ich Sie, mir unverzüglich die entsprechenden Gesetzestexte mitzuteilen, welche Sie angeblich berechtigen sollen, einem Vater nach nun mehr als 5 Jahren behördlicher Kindsverweigerung jegliche Anfragen, Wünsche und die notwendige Zusammenarbeit komplett zu verweigern!

Es wäre sehr bedauerlich und ein Armutszeugnis sondergleichen für die Gemeinde Neuhausen, wenn die Rechte des benachteiligten Elternteils – wie im Fall Wahrenberger, den verschiedenen gescheiterten Anklage seitens des Gemeinderates – jeweils nur noch mittels juristischer Interventionen wieder hergestellt werden könnten. Handeln Sie also bitte danach, wie es die Kinder bei der psychiatrischen Untersuchung gefordert haben, indem Sie ihnen ihren Vater nicht mehr länger verweigern.

Es verbleibt mit den besten Empfehlungen und freundlichen Grüßen

Josef Rutz